

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 T-LB (weggefallen)

T-LB - Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 2000, Tiroler

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 19.07.2024

§ 21 T-LB seit 19.04.2024 weggefallen.

In Kraft seit 20.04.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at